Zeitschrift: Die Staatsbürgerin : Zeitschrift für politische Frauenbestrebungen
Herausgeber: Verein Aktiver Staatsbürgerinnen
Band: 32 (1976)
Heft: 11-12

Artikel: Europäische Sozialcharta - Papiertiger oder wirksames Instrument?
Autor: Baumann, Margrit
DOI: https://doi.org/10.5169/seals-845655

Nutzungsbedingungen
Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation
L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use
The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 09.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Europäische Sozialcharta — Papiertiger oder wirksames Instrument?

Die Frauenkommission der Europa-Union Schweiz führte in Zürich eine Arbeitstagung zu einem ebenso aktuellen wie noch wenig bekannten Thema, zur Europäischen Sozialcharta, durch. Aktuell ist das Thema, weil der schweizerische Bundesrat die Charta im Mai dieses Jahres unterzeichnete und das Parlament demnächst über die Ratifikation zu entscheiden haben wird. Trotzdem weiss die breite Öffentlichkeit kaum etwas über Inhalt und Auswirkungen dieses internationalen Vertragswerkes. Auch die Teilnehmer an der Arbeitstagung mussten zuerst umfassend orientiert werden, bevor sie der Frage nachgehen konnten, welche Bedeutung die Ratifikation für unser Land und ganz besonders für die Frauen haben wird. Die Information übernahmen **Luzius Wasescha** (Bern), Zentralsekretär der Europa-Union Schweiz, der das Funktionieren der Sozialcharta erläuterte, und **Nationalrätin Josi Meier** (Luzern), Mitglied der schweizerischen Delegation beim Europarat, welche sich mit deren Auswirkungen für die Schweiz befasste. Die Tagung stand unter der Leitung von **Kunigund Feldges-Oeri,** Präsidentin der Frauenkommission der Europa-Union Schweiz.

Was will die Charta?

Als Zusatzinstrument zur Europäischen Menschenrechtskonvention, welche die persönlichen Freiheitsrechte und die politischen Teilnahmerechte garantiert, soll die Charta die Wirtschafts- und Sozialrechte gewährleisten. Das im Jahre 1965 in Kraft gesetzte Werk wurde inzwischen von elf Staaten ratifiziert. Um möglichst vielen Mitgliedstaaten des Europarates die Teilnahme zu erlauben, wurde bestimmt, dass eine Vertragspartei nicht alle, sondern nur eine Mindestzahl von Artikeln als bindend anzusehen habe. Die Staaten sind aber eingeladen, allmählich alle postulierten Rechte zu ratifizieren. In der Tat konnte anhand der bisher bekannten Kontrollberichte festgestellt werden, dass die Zahl der von den Mitgliedern erfüllten Verpflichtungen ständig wächst. So hat beispielsweise Italien seine Gesetzgebung betreffend Mutterschaftsentschädigung in dem Sinne abgeändert, dass die betroffenen Frauen jetzt Anrecht auf 80 Prozent ihres Gehaltes während des Niederkunftsurlaubes haben, Zypern verfügt seit 1973 über ein System der sozialen Sicherheit, welches den Anforderungen der Charta genügt, und Grossbritannien hat das Kindesrecht zugunsten der unehelichen Kinder und ihrer Erbrechte abgeändert.

Was bringt die Ratifikation für die Schweiz?

Obwohl die Schweiz noch nicht alle Verpflichtungen der Charta erfüllt, wäre eine Ratifikation zu begrüssen. Die Charta wäre ein Mittel, an dem unser Land die eigene soziale Entwicklung ständig messen könnte. Für die Frauen dürfte sie sich als zusätzliches Instrument für die Verbesserung ihrer Stellung erweisen, gehören doch gerade die Frauen, obwohl zahlenmässig überwiegend, immer noch zu jenen Randgruppen, die Mittel zum Schutze der sozialen und wirtschaftlichen Rechte besonders nötig haben.

Schweizerische Lücken

Von den sechs Arbeitsgruppen wurde eine ganze Reihe von Bestimmungen entdeckt, die vor allem die Frauen berühren und von unserem Land noch nicht eingehalten werden, Bestimmungen, welche sich auf

die Arbeit, eine gerechte Entlöhnung, Mutterschaftsschutz, familienergänzende Einrichtungen, Berufsausbildung und Weiterbildung sowie auf weitere Lebensbereiche beziehen. Andere Mängel, wie beispielsweise das Fehlen von Bundesgesetzen für die bessere Verankerung von präventivmedizinischen Massnahmen, treffen nicht nur die Frau allein, sondern die ganze Bevölkerung.

Dass sich die Charta nach einer Ratifikation durch unser Land als Triebkraft für die Ausmerzung der Mängel erweisen wird, darf erhofft werden. Viel wird allerdings davon abhängen, ob auf die Anwendung der in der Charta verankerten Rechte bestanden wird — man muss sie also kennen — und ob die zur Überwachung aufgerufenen Organisationen, insbesondere die Arbeitnehmerverbände, ihre Möglichkeiten ausnutzen und Verstösse in den Berichten zuhanden der Kontrollorgane vermerken. Von grosser Bedeutung wäre daher, dass zu den Organisationen, welche diese Berichte ergänzen können, auch Frauenverbände zählen. Die Frauen müssten aber auch durch Beitritt und vermehrte aktive Mitarbeit in den Berufsverbänden dafür sorgen, dass ihre Benachteiligungen auf internationaler Ebene beachtet werden.

Margrit Baumann

Umfrage der Freiburger Frauen

Im Bulletin Nr. 11 des Schweizerischen Verbandes für Frauenrechte wird von einer Umfrage der «Freiburger Frauen» am Comptoir de Fribourg berichtet. Über 300 Personen, insbesondere 20- bis 30jährige und verheiratete, beteiligten sich an der Umfrage. Die 251 brauchbaren Antworten wurden nach Zivilstand, Alter, Berufsbildung und Berufsausübung ausgewertet.

Die erste Frage lautete: Wie beurteilen Sie die Lage der Frau in der Schweiz? Sehr gut?, gut?, befriedigend?, unbefriedigend?

Die Auswertung nach dem Zivilstand ergab, dass die meisten Frauen die Lage als befriedigend bis gut beurteilen. Die Zufriedensten sind die Verheirateten, die Unzufriedensten die Ledigen. Auch bei der Auswertung nach Alter lag das Schwergewicht der Antworten bei den Mittelwerten. Die zufriedensten Frauen befanden sich unter den 40- bis 50jährigen und über 60jährigen, die unzufriedensten bei den 30- bis 40jährigen. Nach Ausbildung und Beruf beurteilt ergab sich das gleiche Bild.

Zweite Frage: In welchem Bereich wünschen Sie eine Besserung der Lage: familiär?, schulisch?, beruflich?, juristisch?

Bei den verheirateten Frauen hatte der juristische Bereich den Vorrang, bei den Ledigen war es der berufliche Bereich, der bei den Verheirateten an zweiter Stelle lag, dann folgten Familie und schliesslich Schule. Altersmässig waren die unterschiedlichen Meinungen klarer zu erfassen. Die 15- bis 30jährigen gaben meist dem beruflichen, dann dem juristischen Bereich den Vorrang. Bei den 30- bis 50jährigen waren die Stimmen ziemlich gleichmässig verteilt mit einem leichten Übergewicht zugunsten des familiären und beruflichen Bereichs (diese Altersklassen werden ja mit allen Problemen gleichzeitig konfrontiert). Den Frauen über 50 sind vor allem Recht und Familie wichtig. Die Frauen mit Ausbildung ordneten die Bereiche allgemein wie folgt: Gesetz, Beruf, Familie, Schule; die Frauen ohne Ausbildung setzten den familiären und beruflichen Bereich voran, während der schulische immer zuletzt genannt wurde.